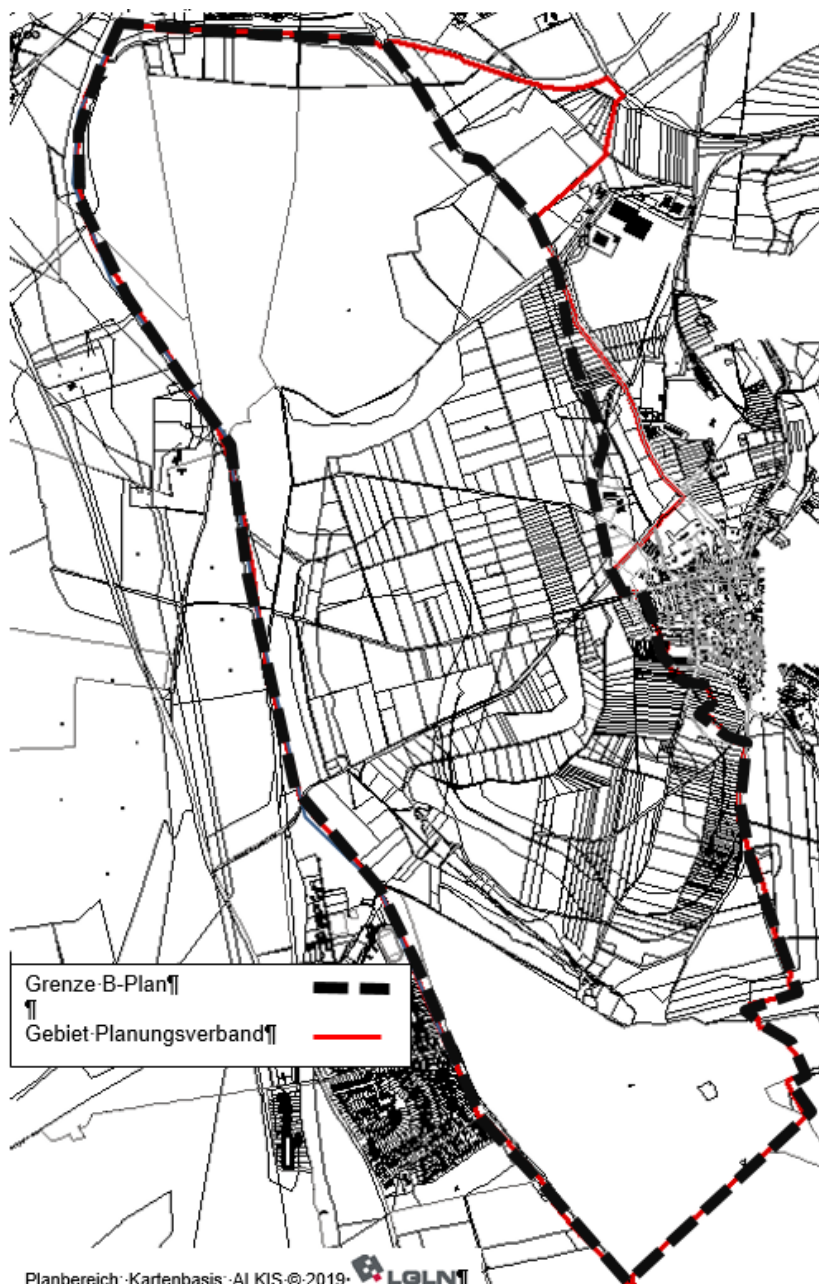


Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lappwaldsee“; – Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Lappwaldsee“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Planbereich: Kartenbasis: ALKIS © 2019 LGLN

Kartenbasis: ALKIS © 2018 LGLN

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.01.2022 bis einschließlich 05.02.2022 öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen. Außerhalb ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 05351 175210, Ansprechpartner Herr Bittner) ebenfalls möglich.

und

im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Obere Aller, Fachbereich 2 – Bürgerdienste/Bauwesen, Fachdienst 23 – Bauwesen, Zimmermannplatz 2, Haus 2, Zimmer 11, 39365 Eilsleben Montag-Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr einsehen. Außerhalb ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 039409 916-52, Ansprechpartner Frau Nodorf) ebenfalls möglich.

Außerdem können sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html

sowie

unter der Homepage der Verbandsgemeinde Obere Aller unter www.obere-aller.de – Punkt Verwaltung – Bauleitplanung/Bekanntmachungen finden.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkung zu den Auslegungsorten, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet.

Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

Umweltbericht nach §2 (4) (Teil der Begründung ab Seiten 16-21):

Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter

Übergeordnete Planungen:

- Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Helmstedt, 2003
- Regionales Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Braunschweig für den Großraum Braunschweig, 2008

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- LMBV zum Schutzgut Grundwasser, Wasser und Boden und Geologie
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden und Geologie
- Landkreis Börde zum Schutzgut Grundwasser, Wasser und Boden und Flora und Fauna
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zum Schutzgut Boden und Geologie

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Angaben erteilt der Planungsverband Buschhaus, Herr Bittner Tel. 17-5210.

Verbandsgeschäftsführer

Gez. H.K. O t t o